

Wöchentlich zweifach mit illust. Sportblatt. Illust. Gratis-Zeitschriften: „Der Weltspiegel“, „Modenspiegel“, „Kunstspiegel“, „Technische Rundschau“, „Illustrierte Zeitung“, „Photo-Spiegel“, „Ulka“, „Haus und Garten“ mit „Jugendspiegel“.



Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW 10, Jerusalemstr. 46-49. Filialen: Baderstr. 61, Büchelerstr. 69, Fasanstr. 1, Fildenstr. 9, Frank Allee 238 u. 240.

Berliner Tageblatt

Nr. 459 und Handels-Zeitung 57. Jahrgang Freitag, 28. September 1928

Spionage-Debatte im Schweizer Nationalrat.

Motta über den Fall Rossi.

Scharfer Protest gegen die faschistische Spitzeltätigkeit.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

GENÈ, 27. September.

Am Nachmittag kamen im Schweizer Nationalrat der Fall Rossi und die im Zusammenhang damit aufgedeckten Spionage- und Überwachungsorganisationen im Schweizer Gebiet zur Sprache.

Die Tribünen des Saals waren bis auf den letzten Platz mit Zuhörern gefüllt, die mit grösster Aufmerksamkeit die in den drei Tagen gehaltenen Debatten verfolgten.

Die Sozialdemokraten, die dem Bundesrat und insbesondere dem Leiter des politischen Departements, Motta, allezu- nachgiebigkeit gegenüber dem faschistischen Italien vor-

Hierauf ergriff Bundesrat Motta das Wort. Er verlas den bisher geheim gehaltenen Wortlaut der Schweizer Note vom 19. September. Darin wird der Fall Rossi eingehend geschildert und u. a. erklärt: „Es ergibt sich eindeutig, dass Beamte der italienischen Polizei, oder Personen, die im Einvernehmen mit ihr standen, auf schweizerischem Gebiet Handlungen vorgenommen haben, welche die Verhaftung von Personen auf italienischem Boden bewirken und sicherstellen sollten.“

Der schweizerische Bundesrat erblickt in diesen Umtrieben einen Eingriff in die schweizerische Gebietshoheit.

In dem er ein derartiges Vorgehen entschieden verurteilt, nimmt der Bundesrat gern an, dass die königliche Regierung es ihrerseits durchaus missbilligen und eine strenge Untersuchung anordnen werde, um die Verantwortlichkeit festzustellen und die gebotenen Strafmassnahmen anzuordnen. Die Gesandtschaft hat ferner den Auftrag, die königliche Regierung auf die bedauerliche Tatsache aufmerksam zu machen, dass die schweizerischen Behörden neuerdings noch von anderen Fällen Kenntnis erhalten haben, wo italienische staatliche Organe Agenten verwendet haben, um in der Schweiz einen unzulässigen Nachrichtendienst auszuüben. Der Bundesrat sah sich deshalb veranlasst, die

Ausweisung von zwei Italienern aus der Schweiz zu verfügen.

Der Bundesrat möchte nicht daran zweifeln, dass die königliche Regierung gewillt sei, dafür Sorge zu tragen, dass sich solche Zwischenfälle nicht wiederholen können und behält sich seinerseits vor, die Massnahmen zu treffen, die er zu diesem Zweck für geeignet hält. Es sei klar, so führte Motta weiter aus, dass der Streich gegen Rossi

nur im Einverständnis mit der italienischen Polizei habe begangen werden können.

Es fehle aber an Gründen zu der Behauptung, dass die italienische Regierung von den Umtrieben einzelner ihrer subalternen Organe Kenntnis gehabt habe. Die Rede wurde ohne sichtliche Begeisterung aufgenommen.

Der Tod des Generals Zagorski.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

KOWNO, 27. September.

Über das Verschwinden des polnischen Generals Zagorski hat, wie wir erfahren, der in Litauen festgenommene polnische Generalstabsoffizier unter Eid Ausgesagt, aus denen sich ergibt, dass Zagorski von polnischen Offizieren in Wilna erschossen worden ist.

Man sei, so gab der polnische Offizier im einzelnen zu Protokoll, am Mittwoch gewesen, als vertraute Persönlichkeiten von dem Befehl erhalten hätten, den General Zagorski von Kowno nach Warschau zu schaffen. Am Donnerstag hätten diese Befehle erteilt, und zwar der Beamte der zweiten Abteilung des Generalstabes, Generalstabsoffizier, Kowalski, Administrator der Zeitung „Epoca“, der Oberleutnant der ersten Abteilung Julius Niedalski, der früher in Moskau und jetzt Chef der Geheimpolizei in der Wojewodschaft Lublin ist, ferner Vornitsch, früher Aspirant bei der ersten Polizei, jetzt Korrespondent der Zeitung „Epoca“, Glos Prawy, und Suchonek, früher Offizier der Abteilung des Informationsdienstes des Generalstabes, jetzt Chef der Geheimpolizei in Warschau, dem Generalstabsoffizier Zagorski zur Geheimpolizei Nr. 1 in Wilna, Miedkewicz, Nr. 62, Wohnung 1, gebracht. Am Freitag sei der Befehl erteilt worden. Am Sonnabend seien die Genannten mit dem General in Warschau eingetroffen. In Warschau den General Zagorski der Generaloberst Beck empfanden, um zum polnischen Schützenquartier in der Al-Jerosalimska Nr. 27, Wohnung 3, gebracht habe. Der General sei am Sonntag des obersten Schützenkommandanten untergebracht und

ihm das Essen aus dem Restaurant Krystall beschafft worden. Nach der Einlieferung sei Oberst Beck mit Meldung zu Pilsudski gegangen. General Zagorski sei in der Zwischenzeit von folgenden Persönlichkeiten besucht worden: Oberst Mierzinski, jetzt Postminister, früher Chef der zweiten Abteilung des Generalstabes, General Guretzki, jetzt Direktor der Wirtschaftsbank, Leutnant Stanislaw Zachwilkowski, früher Referent bei der Expositur I für litauische Angelegenheiten, jetzt persönlicher Sekretär bei Bartel. Zagorski sei bis Montag nacht 2 Uhr im Schützenquartier gefangengehalten worden. Am Sonntag sei Oberst Beck zurückgekehrt und habe befohlen, eine Eskorte für Zagorski zu bilden. Es seien die gleichen Personen bestimmt worden, die Zagorski aus Wilna abtransportiert hatten. Um 2 Uhr nachts sei Zagorski dann im Auto nach Rembertow gebracht worden, wo das Auto von Oberleutnant Mierzinski (Soitek), dem Adjutanten des polnischen Staatspräsidenten, Oberst Zagorski dem Leutnant Zachwilkowski und Oberst Beck empfangen worden sei. Nachdem General Zagorski dem Auto entstiegen war, sei Mierzinski mit den Worten auf ihn zugegangen: „Herr General, wollen Sie Ihre Einstellung ändern? Zagorski habe mit Nein geantwortet und erklärt, er werde ein Buch herausgeben.“

Darauf habe Mierzinski den General mit zwei Revolvergeschüssen getötet. Als der General hinfiel, aber noch Lebenszeichen von sich gab, habe Oberst Beck noch zwei weitere Revolvergeschüsse auf ihn abgefeuert.

Dann sei die Leiche in einem Sack nach Wolomin geschickt worden, wo der Polizeikommissar Bieganski, gleichzeitig Offizier der II. Abteilung des Informationsdienstes, die Leiche bis Mittwoch aufbewahrt habe.

Ein Verfassungsentwurf.

Indien fordert Homerule.

In Erwartung der Simon-Kommission. — Vom englischen zum indischen Wähler. — Indien, ein Dominion. — Die religiösen Fragen. — Die zukünftige Regierung.

Von unserem Sonderberichterstatter

C. Z. Klötzel.

BOMBAY, Mitte August.

Alle indischen Blätter sind seit einigen Tagen voll von einem Ereignis, das dem Kampf um „Swaraj“ ein neues Gesicht gibt, oder besser gesagt: sein wirkliches Gesicht. Zum erstenmal seit Entstehung der nationalen indischen Bewegung, ist von ihren verantwortlichen Führern eindeutig gesagt worden, was sie und ihre Gefolgschaft unter „Swaraj“, unter indischer Homerule, verstanden wissen wollen. Bisher war das indische Freiheitsstreben wenigstens für den Aussenstehenden mehr leidenschaftlich als akzentuiert, mehr religiös als politisch. Gandhis gewaltloser Widerstand durch Non-cooperation liess als Programm eines „indisierten“ Indiens alles zu wünschen übrig. Man kann mit einer gewissen Berechtigung sagen, dass die Inder es den Engländern verdanken, wenn sie heute einen bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Verfassungsentwurf zur Diskussion stellen können. Denn der Bericht der sogenannten „Nehru-Kommission“, der diesen Entwurf enthält, wäre wohl kaum je erstattet worden, erwartete man nicht in Indien für Oktober den erneuten Besuch der Simon-Kommission, die den Auftrag hat, einen Verfassungsentwurf vom englischen Standpunkt aus dem britischen Parlament vorzulegen.

Die Nehru-Kommission trägt den Namen ihres Vorsitzenden, des Pandit Motilal Nehru, des bekannten Führers der nationalen indischen Opposition im sogenannten Zentralparlament. Sie wurde gewählt auf einer von allen politischen Parteien Indiens besuchten Konferenz, die im Mai dieses Jahres in Bombay stattfand, und soll das indische Gegenstück zur Simon-Kommission darstellen, die der indische Nationalismus zu boykottieren sucht. Die beiden grossen treibenden Kräfte hinter der Szene sind dabei der allindische Nationalkongress und jener sehr erhebliche Teil der Mohammedanischen Liga, die in allen politischen Fragen mit dem Kongress Hand in Hand geht. Damit aber steht hinter dem Verfassungsentwurf der Nehru-Kommission die Majorität der politisch Denkenden, und vor allem die der politisch Handelnden. Ihre Legitimation, im Namen Indiens zu sprechen, kann daher nicht in Abrede gestellt werden.

Was also will Indien? Der Entwurf sagt es ausserordentlich geschickt bereits in den ersten Sätzen seiner Einleitung: „Nach Ansicht des Komitees liegt das Kernproblem in der Uebertragung der politischen Macht und Verantwortlichkeit vom englischen Volk auf das indische. Das bedeutet praktisch die Beseitigung der Herrschaft des India Office und die Uebertragung der politischen Macht vom britischen auf den indischen Wähler.“ Mit anderen Worten: Indien erstrebt im Rahmen des britischen Imperiums den Standard der sich selbst regierenden Dominions. Das ist, wie betont werden muss, ein Minimalprogramm und stellt nicht das Maximum der Wünsche des radikalen nationalen Flügels dar. Aus diesem Grunde wird ausdrücklich erklärt, dass durch die Bekanntgabe des Verfassungsentwurfs weder der einzelne indische Politiker noch etwa der Nationalkongress gehindert sein soll, die Forderung nach völliger Unabhängigkeit Indiens zu vertreten.

Im äusseren Rahmen hält sich der Entwurf eng an die bewährten Konstitutionen der älteren Dominions. An der Spitze der Verwaltung soll der vom König von England zu ernennende Generalgouverneur stehen, dessen Machtbefugnisse denen der anderen Dominions genau entsprechen würden. Die eigentliche Regierungsgewalt wird in die Hände eines Ministeriums gelegt, das zwar vom Generalgouverneur ernannt wird, aber dem Parlament voll verantwortlich ist. Dieses Parlament besteht aus zwei Häusern: dem Abgeordnetenhaus, das aus allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen aller Männer und Frauen über 21 Jahre hervorgeht, und dem Senat, dessen